600, 03.12.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Rat der Stadt Bielefeld

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 11.12.2025

Anlass:

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 02.12.2025 (Drucksache 0132/2025-2030) zum Sachstand zu öffentlichen Toiletten in Bielefeld

Frage:

Laut Informationsvorlage vom 14.11.2024 (Drucksachen-Nr.9082/2020-2025) hat der HWBA in seiner Sitzung am 17.04.2024 verschiedene Prüfaufträge und Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Stadt Bielefeld mit öffentlichen Toiletten beschlossen. Wie ist der Sachstand?

Zusatzfrage:
Für welche konkreten Maßnahmen wurden die in das Haushaltsjahr 2025/2026 übertragenen Mittel (Stadterneuerung investiv) in Höhe von 120.000 € bisher verwendet?

Antwort:

Entsprechend des politischen Auftrages des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses vom 17.04.2024 bearbeitet die Stadtverwaltung das Thema „Öffentliche Toiletten“. Zuletzt hatte die Verwaltung im Rahmen einer Informationsvorlage (Drucksache 9082/2020-2025) über den aktuellen Sachstand berichtet. Zwischenzeitlich wurde die Ausschilderung der öffentlichen Toiletten in der Stadtbahnhaltstelle Jahnplatz umgesetzt. Die weitere Ausschilderung öffentlicher Toiletten befindet sich in der Vorbereitung.

Zur Ausweitung des Konzeptes „Nette Toilette“ wurde ein Flyer entwickelt, mit dem weitere gastronomische Betriebe gewonnen werden sollen. Die Bestandsanalyse der öffentlichen Toiletten in öffentlichen Gebäuden und Grünanlagen ist abgeschlossen. Eine Einbindung dieser Anlagen in das gesamtstädtische Standortkonzept wird vorbereitet.

Die Verwaltung prüft derzeit an verschiedenen Standorten (Mobilitätsstation Bahnhof Brackwede, Mobilitätsstation Stadtbahnendhaltestelle der Linie 4 in Stieghorst, Freiraumband Brackwede) Realisierungs- und Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Toilettenanlagen.

Die unterschiedlichen Standorte im Stadtgebiet werden den politischen Gremien im Sinne eines gesamtstädtischen Infrastruktur- und Standortkonzeptes mit Darstellung des Finanzierungsbedarfs noch vorgestellt.

Zur Zusatzfrage:

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind u. a. als städtischer Eigenanteil im Rahmen der Umsetzung von Fördermaßnahmen eingeplant.